

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 18 (1952)  
**Heft:** 3-4

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz - Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn  
Jahres-Abonnementpreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 221 55

März / April 1952

Nr. 3 / 4

18. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Zivile Massnahmen: Der Luftschutzverband. Baulicher Luftschutz. Luftschutzbauten — Die Luftwaffe: Die italienische Luftwaffe im Wiederaufbau — Kriegserfahrungen: Flächenbrände und Brandstürme. Kriegsschäden in München — Schutzmassnahmen: Die Zivilverteidigung in den USA — Kleine Mitteilungen. — SLOG

## Zivile Massnahmen

### Der Luftschutzverband

#### Bericht über Entstehung, Tätigkeit und Liquidation im Zeitraum der Jahre 1928 bis Ende 1945

Im Zeitpunkt, wo die Gründung eines neuen schweizerischen Luftschutzverbandes tatkräftig an die Hand genommen wird (für Auskünfte wende man sich an Herrn Paul Leimbacher, Simonstrasse 21, Bern), ist es sicher von grossem Interesse, einen Rückblick auf einst Erarbeitetes und Bestandenes zu werfen.

Red.

#### Anfänge des Luftschutzes in der Schweiz

Angeregt durch die Veröffentlichungen des Internationalen Roten Kreuzes und dessen Empfehlungen, wurde vom Bundesrat im Oktober 1928 eine Kommission gebildet, die unter Leitung von Oberstkorpskommandant Wildbolz alle einschlägigen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung zu studieren hatte. Die Oeffentlichkeit erfuhr hiervon wenig. Immerhin wurde als Folge der Arbeiten dieser Kommission im November 1931 eine Luftschutz-Landeskonferenz einberufen, welcher Vertreter aus allen Kantonen bewohnten. Im Mittelpunkt der Besprechungen standen die Vorkehrungen gegen die Wirkungen des chemischen Krieges. Der Bundesrat wurde aufgefordert, seine Arbeit zum Schutze der Zivilbevölkerung fortzusetzen und unverzüglich geeignete Massnahmen in die Wege zu leiten. Als erkannt wurde, dass die Ausrüstung nicht verwirklicht werden konnte, wurde die eingangs erwähnte Kommission neu bestellt, mit der Bezeichnung «Eidgenössische Gasschutzkommission». Den Vorsitz hatte der spätere Chef der Abteilung für Luftschutz, Prof. Dr. Ed. von Waldkirch. Noch im selben Jahr entstand die Eidgenössische Gasschutz-Studienstelle. Am 29. September 1934 trat denn auch der «Bundesbeschluss betr. den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung» in Kraft, womit die rechtlichen Grundlagen geschaffen waren.

Alle diese Massnahmen wurden jedoch dem Bürger kaum bewusst. Es galt, die Notwendigkeit der erforderlichen Massnahmen plausibel zu machen. Die Behörden hatten die grössten Schwierigkeiten, breitere Kreise zu gewinnen. Auf Vorschlag der kantonalen Luftschutzkommision Zürich wurde im Sommer 1934 die Organisation einer grossen schweizerischen Luftschutz-Wanderausstellung an die Hand genommen. Und gleichzeitig gründeten die Initianten dieser Ausstellung am 26. September 1934 den

Zürcherischen Luftschutz-Verband.

An der sehr gut besuchten Ausstellung hatte jeder Besucher die Möglichkeit, seinen Eintritt in den Verband zu zeichnen, mit der Verpflichtung eines jährlichen Beitrages von 2 Franken. Als Zweck nannte der Verband: «... die Bevölkerung innerhalb des Kantons über die Aufgaben des passiven Luftschutzes aufzuklären und zu tätiger Mitarbeit zu gewinnen, insbesondere durch Vorträge, Demonstrationen, Ausstellungen, Kurse usw....»

In Genf und Lausanne hatten sich bereits etwas früher ähnliche Verbände gegründet, nun kam noch Bern hinzu und da zu erwarten war, dass weitere Kantone folgen würden, trachteten die Zürcher daran, das private Verbandswesen auf einer einheitlichen Linie zu vereinigen.

#### Gründung des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes (SLV)

Am 3. November 1934 wurde in Zürich unter dem Präsidium des Leiters der Eidg. Gasschutzstudienstelle der Schweizerische Luftschutzverband gegründet. Zum Präsidenten wurde Polizeiinspektor Dr. J. Wiesendanger (Zürich) gewählt und als Sekretär Dr. E. Altorfer. Tagespräsident war Ing. M. König, Leiter der